

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

- zum Betreiben
- zur wesentlichen Änderung in der Beschaffenheit
- zur wesentlichen Änderung in der Art der Benutzung

### einer Schießstätte

#### 1. Soll die Erlaubnis einem schießsportlichen Verein oder einer jagdlichen Vereinigung als juristischer Person erteilt werden?

<input type="checkbox"/> Ja Name, Anschrift, Erreichbarkeit der juristischen Person (schießsportlicher Verein oder jagdliche Vereinigung)
<input type="checkbox"/> Nein
Name, Anschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes:

#### 2. Angaben zur Person

(Wenn die Frage 1. mit „Ja“ beantwortet wurde, sind hier und unter 3.- 4. die Angaben zur verantwortlichen Person des schießsportlichen Vereins oder der jagdlichen Vereinigung einzutragen. Diese muss nicht vertretungsberechtigtes Organ des Vereins oder der Vereinigung sein. Antragsteller ist in diesen Fällen der Verein oder die Vereinigung, vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB. Wenn Frage 1. mit „Nein“ beantwortet wurde, ist die hier angegebene Person Antragsteller.)

Geburtsname:
nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname:
Vorname(n): (Rufnamen bitte unterstreichen)
Geburtstag:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Hauptwohnung (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer):
Nebenwohnung(en) (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer):
gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit:

Wohnsitz in den letzten 5 Jahren:

.....

.....

.....

Telefon (Festnetz und Mobil), Fax :

### 3. Angaben zur Überprüfung der persönlichen Eignung

- Ich bin  nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.  
 nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.  
 nicht psychisch krank oder debil.

### 4. Angaben zur Schießstätte

#### Standort der Schießstätte:

Anschrift (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer) oder wenn keine Anschrift vorhanden (Gemarkung, Flur, Flurstück/e)

#### Art der Schießstätte:

- offener Schießstand  
 Raumschießanlage  
 transportabler Schießstand

#### Soll die Schießstätte gewerblich genutzt werden?

- Ja  
 Nein

### Schießstände für Einzelgeschosse

Anzahl und Länge der Schießbahnen und ggf. Angabe auf welche Zwischenentfernung/en geschossen werden soll

1. .... Bahnen à 4 Meter
2. .... Bahnen à 10 Meter
3. .... Bahnen à 25 Meter und ggf. folgende Zwischenentfernung/en.....
4. .... Bahnen à 50 Meter und ggf. folgende Zwischenentfernung/en.....
5. .... Bahnen à 100 Meter und ggf. folgende Zwischenentfernung/en.....
6. .... Bahnen à 300 Meter und ggf. folgende Zwischenentfernung/en.....
7. .... Vogelschießstand
8. ....

### Schießstände für den Schrotschuss

9. .... Trapschießstand
10. .... Skeetschießstand
11. .... kombinierter Trap- und Skeetschießstand
12. .... Parcoursschießstand
13. .... Schießstand für Kipp- und Rollhasen
14. ....

### Art der Schusswaffen und Munition sowie die maximale Bewegungsenergie ( $E_0$ ) der Geschosse mit denen geschossen werden soll

(Beispiele: zu 4.: Lang- und Kurzwaffen, Randfeuerpatronenmunition .22 l.r. mit Bleigeschossen,  $E_0$  maximal 200 Joule; zu 9.: Flinten, Zentralfeuerpatronenmunition für Flinten bis Kaliber 12 deren Hülsen im verfeuerten Zustand nicht länger als 70mm sind und die Schrote von maximal 2,5mm Durchmesser und eine Schrotladung von maximal 24 Gramm enthält)

### Angaben zur beabsichtigten Änderung der Schießstätte in der Beschaffenheit\* bzw. der Art der Benutzung\*

(\* Nichtzutreffendes streichen und ggf. bei Platzmangel Anlagen beifügen)

## 5. Erklärung der verantwortlichen Person des schießsportlichen Vereins gemäß § 10

### Abs. 2 Satz 3 WaffG

(Wenn die Frage 1. mit „Ja“ beantwortet wurde, ist diese Erklärung von der verantwortlichen Person des schießsportlichen Vereins oder der jagdlichen Vereinigung im Sinne von § 27 Abs. 1 Satz 3 WaffG i. V. m. 10 Abs. 2 Satz 3 WaffG eigenhändig zu unterschreiben.)

Der unter 1. genannte schießsportliche Verein / Die unter 1. genannte jagdliche Vereinigung hat mich als verantwortliche Person für das Betreiben der unter 4. genannten Schießstätte benannt. Meine diesbezüglichen Pflichten, die sich insbesondere aus § 27 WaffG i.V.m. Abschnitt 4 „Benutzung von Schießstätten“ der AWaffV und den Schießstandrichtlinien des Bundesministeriums des Innern ergeben, sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde im Rahmen dieser Benennung meine Zuverlässigkeit und persönliche Eignung prüft. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt, die auch Eintragungen (insbesondere Strafen) enthalten kann, die in einem Führungszeugnis nicht aufgeführt werden. Außerdem wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und dem Einwohnermelderegister der Wohngemeinde sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle eingeholt.

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Behörde dem / der unter 1. genannten Verein / Vereinigung Mitteilung von Tatsachen macht, die die Annahme rechtfertigen, dass ich die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung nicht besitze. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, diese Erklärung der zuständigen Behörde gegenüber schriftlich zu widerrufen. Vom Zeitpunkt des Eingangs dieser Erklärung an wird von der zuständigen Behörde von der o. a. Einverständniserklärung kein Gebrauch mehr gemacht. Dem Verein wird in diesem Fall von der zuständigen Behörde nur mitgeteilt, dass die Erklärung widerrufen wurde.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir in diesem Antrag gemachten Angaben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Rechtsgrundlage und wichtige Hinweise

**WaffG** - Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 in der bei Erlaubniserteilung gültigen Fassung.

**AWaffV** - Allgemeine Waffengesetz-Verordnung in der bei Erlaubniserteilung gültigen Fassung

**Schießstandrichtlinien** - Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen des Bundesministeriums des Innern in der bei Erlaubniserteilung gültigen Fassung – [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

Gemäß § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten regeln §§ 43, 44 WaffG. Die erhobenen Daten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse ist kostenpflichtig.

Die Behörde holt zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung des Antragstellers unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.

Die Erteilung der Erlaubnis setzt gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WaffG voraus, dass der Antragsteller bei der Beantragung eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden - sowie gegen Unfall in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und mindestens 100.000 Euro für den Invaliditätsfall bei einem im Geltungsbereich des WaffG zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachweist.

Gemäß § 10 Abs. 1 der AWaffV hat der Inhaber der Erlaubnis für die Schießstätte eine oder mehrere volljährige verantwortliche Aufsichtspersonen für das Schießen zu bestellen, soweit er nicht selbst die Aufsicht wahrnimmt oder eine schießsportliche / jagdliche Vereinigung oder ein Veranstalter im Sinne des § 22 AWaffV durch eigene verantwortliche Aufsichtspersonen die Aufsicht übernimmt. Diese müssen die erforderliche Sachkunde (§ 7 WaffG) und gegebenenfalls die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit besitzen.

Die Ausführungen zu den Aufsichtspersonen gelten gemäß § 10 Abs. 7 AWaffV nicht für ortsveränderliche Schießstätten, die der Belustigung dienen. Hier ist § 27 Abs. 6 WaffG zu beachten.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen, die eine Schießstätte zu erfüllen hat, ergeben sich aus den Schießstandrichtlinien (RL). Die Erlaubnis gemäß § 27 WaffG wird grundsätzlich mit der Auflage erteilt, dass der Betrieb der Schießstätte unter Beachtung dieser RL zu erfolgen hat. Außerdem ergeht grundsätzlich die Auflage, dass der Erlaubnisinhaber die mit der Prüfung durch einen Sachverständigen für Schießstände (SSV) entstehenden Kosten zu tragen hat. Gemäß Nr. 1.5 RL ist bei der Abnahme ein SSV zu beteiligen. Ein SSV wird von der zuständigen Behörde nur amtlich anerkannt (vgl. auch § 12 der AWaffV), wenn er über einen gültigen Sachverständigenausweis gemäß Nr. 1.7 RL verfügt.

Die rechtzeitige Einbindung eines SSV in die Planung wird ausdrücklich empfohlen.

**Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:**

- Lageplan
- Grundriss der Schießstätte
- Versicherungsnachweis gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WaffG
- Genehmigung des Bauordnungsamtes
- aktueller Vereins- bzw. Handelsregisterauszug
- Genehmigung des Landesumweltamtes
- Gutachten eines Sachverständigen für Schießstätten
- ..... Anzeigen als verantwortliche Aufsichtsperson gemäß § 10 Abs. 2 der AWaffV

Durch meine/unsere Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben. Die vorstehenden Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
(Vertretungsbefugnis bei juristischen Personen beachten!)

Antragsteller: .....

**Verfügung** (wird von der Behörde ausgefüllt)

**Der Antragsteller erfüllt die zur Erteilung / Verlängerung der Erlaubnis zu erbringenden Voraussetzungen**

Zuverlässigkeit / persönliche Eignung

Prüfung

Polas / Inpol

Repo

ZStV

BZR

ist abgeschlossen. Antragsteller/verantwortliche Person des Vereins  
ist zuverlässig und persönlich geeignet:

ja / nein

Sonstige Voraussetzungen

1. Gutachten des Schießstandsachverständigen (Name) .....  
vom .....
  - ist vollständig
  - ist unvollständig; es sind noch folgende Ergänzungen erforderlich:
2. Sonstige Unterlagen liegen vor: ja / nein / ohne
3. Sofern Antrag von Verein gestellt, verantwortliche Person i. S. v. § 27 Abs. 1 Satz 3 WaffG ist  
(Name, Vorname, Geburtsdatum) .....
4. Person ist zuverlässig und persönlich geeignet (s. o.): ja / nein

Abnahme:

- ist von Gutachter bereits erfolgt
- Termin mit Antragsteller vereinbaren, ggf. Gutachter hinzuziehen

Dem Antrag wird  entsprochen

nicht entsprochen, weil

.....  
Datum

.....  
Unterschrift